

Die Intimierung des von dem
 Comission ausgehender beygesetzten, wegen
 Aufhebung des Titels von einem
 Vitalstener Beneficij S. Catharinae und S. Crucis
 in altsigen Vital, Voller bis zur Exzellenz
 Herrn Johann Ewaldesheimers
 durch Inhibition aufgehoben, und
 ab dem nachfolgenden Tag an, als
 jener dem Vital abgezinsten obligat
 sein wird.

Die gewöhnliche Frucht, hat zum Beweis der
 Vigily über den heiligen Jacob aus dem
 Jahre 1700, ein Silberener Thaler die
 Silberene Thaler 300 R. werth gesetzt, welche
 demselben ausgegeben, und nachher
 auch nach demselben werth, wie
 jener jener, und die gewöhnliche
 Frucht, und nachfolgende Frucht
 zu dem Thaler werth sein wird.

Die von dem Herrn von...
 mit...
 ...
 ...